



Entscheidung Nr. 3604 vom 13. März 1986  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 60 vom 27.03.1986

Antragsteller:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit,  
Familie und Sozialordnung Ba-Wü  
Postfach 1250  
7000 Stuttgart 1  
Az.: V/2 - 7244.1

Verfahrensbeteiligte:

Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH  
Hamburger Straße 17  
2057 Reinbek

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

H.-J. P. Groth  
Wentzelstraße 9, 2000 Hamburg 60

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 11.03.1985 hier eingegangenen Antrag  
in ihrer

328. Sitzung vom 13. März 1986

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:

Vorsitzender

Ltd.Reg.Direktor Rudolf Stefen

Vertreter der Gruppen:

Kunst  
Literatur  
Buchhandel  
Verleger  
Jugendverbände  
Jugendwohlfahrt  
Lehrerschaft  
Kirchen

Bildhauerin Gerlinde Beck  
Schriftstellerin Thea Graumann  
Geschäftsführer Hans Flocken  
Justitiar Josef Cürten  
Sekretärin Annette Bender  
Dipl.-Soz.-Wiss. Eva-Maria Friedrich  
Studiendirektor Dietrich Fischer  
Amtsgerichtsdirektor a.D. Werner Jungeblodt

Länderbeisitzer:

Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Schleswig-Holstein

Bibliothekar Henner Grube  
Sozialamtsrat Heinrich Zimmer  
Dipl.-Bibliothekarin Ricarda Schnoor

Protokollführerin:

Verwaltungsangestellte Marianne Romers

f.d.Antragsteller:

./.

f.d.Verfahrensbeteiligte:

./.

entschieden:

Das Taschenbuch  
"Nëa" von Emanuelle Arsan  
Taschenbuch Nr. 4304  
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek

wird in die Liste  
der jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

## Sachverhalt

1. Der Rowohlt Taschenbuch Verlag brachte im Januar 1979 unter dem Titel "Néa" die deutsche Erstausgabe des entsprechenden französischen Titels aus dem Jahre 1975 heraus. Bis Januar 1983 betrug die Auflage des Taschenbuches laut Impressum 167.000 Exemplare. Das Taschenbuch hat 187 Seiten und kostet 5,80 DM. Auf Seite 4 schreibt der Verlag zum Inhalt des Buches:

# Ein neuer Welterfolg der skandalumstrittenen «Emmanuelle»-Autorin: die provozierende Geschichte eines ungewöhnlich frühreifen dreizehnjährigen Schulmädchens aus reichem Hause. Néa hat ein Auge auf Maurice geworfen, der mit ihrer erwachsenen Schwester verlobt ist und ihr eigentlich nur Nachhilfeunterricht in Mathematik geben soll. Aber sie verführt ihn, Néa hat auch nichts dagegen, daß er ihre Schwester heiratet, denn so kann sie ihm immer nahe sein. Als Maurice jedoch sein Verhältnis mit ihr nicht fortsetzen will, ersinnt sie einen teuflisch perfekten Plan, um sich an ihm zu rächen ...

2. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 01. März 1985, eingegangen am 11.03.1986, die Indizierung des Taschenbuches verlangt. Es trägt vor, die Druckschrift sei geeignet, Jugendliche sozialetisch zu verwirren (§ 1 Abs. 1 GJS).

Die einzige Liebe, die im Roman zähle, sei die "Liebe des Körpers". Die Moral derer, die derartige Schriften nicht liebten, werde kritisiert; ebenso die Gesellschaft wie auch die Tugend der Treue.

Das Ministerium meint weiter, daß sich eine Jugendgefährdung auch aus der häufigen Schilderung sexueller Handlungen der erst 13-jährigen Heldin ergeben. Durch den Roman würden Jugendliche animiert, sich an Kindern zu vergreifen.

Der Roman hat - kurz gefaßt - folgenden Inhalt:

Néa übergibt Emmanuelle ihre Memoiren, die diese nun veröffentlicht. Néa ist ein dreizehnjähriges Mädchen aus reichem Hause. Ihre ältere Schwester heißt Suzanne, sie ist mit Maurice verlobt. Néa macht sich kindliche Gedanken über Sexualität; sie onaniert. Eines Tages gelingt es ihr, Maurice zum Geschlechtsverkehr mit ihr zu bringen. Als Maurice später ihre Schwester Suzanne heiratet, ist ihr dies recht, weil sie so immer in seiner Nähe sein kann. Bei einem Winterurlaub in der Schweiz äußert sich Maurice abfällig über Néa, er hält sie immer noch für ein kleines Mädchen. Darüber verärgert, täuscht Néa vor, von Maurice vergewaltigt worden zu sein. Dem Leser wird dabei detailliert aufgezeigt, wie ein solches Verbrechen glaubwürdig in Szene gesetzt wird. Maurice wird daraufhin zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie wird von ihren Eltern in ein beschützendes Internat geschickt. Hier gelingt es ihr, sexuelle Beziehungen zu der Direktorin des Internats aufzunehmen. Maurice, der sich eine Führerposition im Zuchthaus durch homosexuelle Handlungen aufbauen konnte, und den sie nach wie vor liebt, wobei sie ihre Liebe als Liebe des Körpers versteht (S. 186), empfiehlt ihr in

Briefen ausschweifende sexuelle Kontakte. Er kritisiert schriftlich alle existenten gesellschaftlichen Strukturen als repressiv.

Nach dem Tod ihrer Mutter stellt ihr Vater ihr einen Großteil seines Vermögens zur Verfügung. Nêa kauft mit diesem Geld eine Insel und errichtet darauf ein Paradies in ihrem Sinne, mit der ihrem Namen entlehnten Bezeichnung Nêanda. Jedermann wird dort aufgenommen. Jedermann ist dem anderen gleichgestellt, das Leben dort ist eine einzige Sexorgie, die Kinder treiben in so frühen Jahren Geschlechtsverkehr, daß sich bei den Mädchen erst gar kein Jungfernhäutchen ausbildet.

Sie besucht ihren Vater, um dessen Hilfe bei der Abkürzung von Maurices' Gefängnisstrafe zu erbitten. Es kommt zum Inzest. Der zuvor depressive Vater wird durch den Geschlechtsverkehr mit der Tochter körperlich und geistig wieder aufgerichtet, seine Depressionen nach dem Tode seiner Frau sind verflogen. Der Inzest wird von der Erzählerin gerechtfertigt propagiert.

3. Mit Schreiben vom 03.02.1986, dem Bevollmächtigten des Rowohlt Taschenbuch Verlages am 05.02.1986 zugegangen, hat die Bundesprüfstelle den Termin zur mündlichen Verhandlung im Indizierungsverfahren des Taschenbuches "Nêa" bekanntgegeben, die Namen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums nach § 9 Abs. 3 GjS benannt und die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Der Antragsteller und sein Bevollmächtigter haben sich im Indizierungsverfahren schriftlich nicht geäußert. Den Termin zur mündlichen Verhandlung haben sie nicht wahrgenommen.
4. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

#### G r ü n d e

5. Der Antrag auf Indizierung ist zulässig. Der Antragsteller als oberste Jugendbehörde eines Landes ist antragsbefugt (§ 2 DVO GjS).
6. Der Antrag ist auch begründet (§ 1 Abs. 1 GjS). Das Taschenbuch "Nêa" ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" nach gefestigter Rechtsprechung (zuletzt BVerwGE 39,197) auszulegen ist. Das Taschenbuch wirkt sexualethisch desorientierend, weil
  - der Inzest verherrlicht wird
  - die totale sexuelle Libertinage verherrlicht werden
  - weil es frühe sexuelle Interaktion Minderjähriger propagiert
  - weil es in der Vortäuschung eines Verbrechens den Leser subtil unterweist

Der Inzest wird gefordert. Auf S. 172 behauptet die Autorin, Eltern streben stets nach sexuellen Kontakten mit Kindern; diesem Verlangen nach-

zukommen, bedeute, eine Einheit und Ganzheit des Lebens herzustellen.

Auf S. 162f wird der Inzest wortreich verteidigt:

<sup>11</sup>Das Tabu der Tabus, das man in allen Zivilisationen, zu allen Zeiten und in allen Ländern wiederfindet, ist also in Wahrheit nicht der Inzest, sondern die Freiheit der Wahl, die echte Autonomie des Menschen.

Jedes menschliche Geschöpf soll sich von Geburt an gefesselt glauben und diese Fesseln akzeptieren. Der wiederholte, ständige Inzest ist die Quelle jeglicher Unordnung und Willkür – er vollzieht erneut den Ursprung, den Anfang.

Diese genetische Wiederholung bringt Ungeheuer hervor, aber vor allem weitet die Blutsvermischung, die Endogamie, den mütterlichen Uterus, daß er eine ganze Familie in sich aufnimmt. Sie schützt ihre Glieder vor der Heirat, jener zweiten Geburt, jener zweiten Verstoßung aus einer bekannten, schützenden Gemeinschaft in beängstigende, geheimnisvolle Umwelten.

Tröstlicher, schützender Inzest, der die einsame Suche nach Lust erweitert und fortführt. Der gräßliche Schmerz der Geburt wird nur durch den ersten Kuß der Mutter gebannt. Der Mund öffnet sich wieder – um den mütterlichen Speichel zu trinken, nachdem er aus ihrer Brust die Milch getrunken hat. Und der Samenerguß des Bruders, des Vaters, der sich ebenfalls in die Vagina oder den Mund eines Mädchens ergießt – der Schwester, die Zärtlichkeit und Leben schenkt –, ist wie ein süßer Strom, Quell und Mündung zugleich, ein flüssiger Ring der Ewigkeit. Wie könnte die menschliche Gesellschaft anders als mit Faszination und Grauen auf diesen magischen Ring sehen, der das Leben in sich beschließt, der es in die Gemeinschaft und anschließend in den Tod stürzt?<sup>11</sup>

Obwohl Geschlechtsverkehr mit leiblichen Kindern von § 173 StGB unter Strafe gestellt wird, muß dem kindlichen und jugendlichen Leser nach der Lektüre des Taschenbuches der Inzest als etwas Erlaubtes und Anzustrebendes erscheinen. Allein deshalb ist schon eine Desorientierung junger Leute gegeben, weil ein gesetzlich verbotenes Tun propagiert wird.

Mit dem Propagieren des Inzest fordert die Erzählerin zu eugenisch und genetisch gefährlichem Geschlechtsverkehr heraus. Sie entwickelt ein gefährliches Normalitätskonzept. Auch insoweit werden Jugendliche sozial-ethisch desorientiert.

Das Taschenbuch "Néa" ist auch deshalb sozialetisch desorientierend, weil es unter dem Vorwand, Gesellschaftskritik zu üben, ungehemmt sexuelle Ausschweifungen in einer weltumspannenden "sexuellen Internationale" fordert. Auf Seite 173 heißt es:

¶ Warum spielen wir weiter die Komödie des Liberalismus, des demokratischen Sozialismus, des dynamischen Kapitalismus? Alle Gesellschaften sind repressiv. Eine einzige Waffe vermag sie zu schlagen, die Liebe, die körperliche Liebe, die Liebe mit ihrem Geruch nach Sperma, Urin, die Liebe, Schwester des Auswurfs und des Todes, die Liebe, die wie der Moschus stinkt, um den Parfumergeruch zu intensivieren. Die Liebe, das heißt alle und jeder in einer unvorstellbaren Orgie, in einer inakzeptablen Orgie, die wir jedoch eines Tages wohl oder übel akzeptieren müssen, wenn wir nicht alle sterben wollen; die Liebe, das heißt das Kollektiv von morgen, das echte, das einzige, die endlich realisierte Internationale, in der das gemeinsame Stöhnen der Lust das Röcheln des Todeskampfes übertönt, in der die Schreie der Leidenschaft stärker sind als das Kriegsgeschrei. Man liebt sich allein, man liebt alle oder man liebt überhaupt nicht. Die einzige Möglichkeit, die glückliche und unwiderrufliche Einsamkeit der Liebe zu bewahren ist, sie allen zu schenken, sie ohne Überlegung und ohne Maß in alle vier Winde zu zerstreuen. ¶

Sexuelle Begegnungen jeder Art werden gutgeheißen. Als einzige Lösungsmöglichkeit aller bestehenden gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Probleme werden permanente Sexorgien auf der ganzen Welt propagiert.

Geschlechtliche Treue gibt es dementsprechend nicht. Schon im Vorwort werden Tugendhafte als unbelehrbar, verdrossen und verklemmt hingestellt. Néa schreibt weiter auf S. 121: "... der exklusive Besitzanspruch und das was man Treue nennt, bedeutet Kastration der Liebe."

Das Taschenbuch "Néa" ist darüber hinaus sexualethisch desorientierend, weil es frühe sexuelle Interaktion Minderjähriger propagiert. Die Erzählerin hat mit dreizehn Jahren zum ersten Mal Geschlechtsverkehr, für ihren Partner ein Verbrechen (sexueller Mißbrauch von Kindern in einem besonders schweren Fall, strafbar gemäß § 176 Abs. 3 Satz 2 StGB). Kindersex wird propagiert. Auf Seite 186 heißt es:

„Das große Blütenblatt der sexuellen Spiele wird nie leer, und wie es eine Vorschrift unserer Hausordnung vorsieht ist das Wort Jungfräulichkeit nicht nur aus unserem Sprachschatz verbannt, sondern für viele kleine Mädchen hat es buchstäblich gar keinen Sinn mehr, denn bei ihnen bildet sich nie ein Jungfernhäutchen aus. Der Finger oder das Glied ihrer kleinen Kameraden gehen zu zwanglos in ihrer kleinen Vagina auf und ab. Nie werden sie Jungfrauen sein, nie werden sie defloriert werden und, das möchte ich eigentlich noch hinzufügen, nie werden sie vergewaltigt werden. Néanda hat vielleicht auch die Vergewaltigung verbannt.“

Schließlich ergibt sich eine sozialetische Desorientierung im Buch aus einer subtilen Unterweisung in der Vortäuschung eines Vergewaltigungsverbrechens. Im Kapitel "Die Inszenierung" wird dem Leser haarklein erläutert, wie eine solche Vortäuschung zu erfolgen hat und wie wirksam sie ist: Néas Opfer wird zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt; sie selbst wird für diese Vortäuschung nicht zur Rechenschaft gezogen.

7. Daß die sexuelle Libertinage sexualethisch desorientierend ist, ist nicht nur in der Rechtsprechung anerkannt, vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.12.1971 (Az.: IC 41.70, Heft 2 der Schriftenreihe der BPS, Bonn, 1972, S. 26ff), namhafte Wissenschaftler stützen diese Ansicht.
8. Prof. Dr. med. Tobias Brocher, Psychoanalytiker und damals stellvertr. Direktor des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt am Main, hat wiederholt auf die Gefahren der Überbewertung des Sexualgenusses und der Reduzierung menschlichen Daseins auf sexuelle Betätigung hingewiesen (vgl. Tobias Brocher: "Psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung", Leske-Verlag, Opladen, 1971 und Brocher "Was bleibt von der Sexwelle?" in der Sendung "Fragen zur Zeit am 16.01.1972 im ZDF, zitiert in Jugendmedienschutz 1974, Heft 4 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1974, S. 48). Beides ist dem Rowohlt Taschenbuch Verlag bekannt.
9. Dem Rowohlt-Taschenbuch Verlag war spätestens seit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 22.03.1982 - Az.: 17 B 375/82, in vollem Wortlaut abgedruckt im BPS-Report 3/82 S. 20-24 bekannt, daß Schriften mit solchen Inhalten als jugendgefährdend zu indizieren sind, um den Zugang zu ihnen auf Erwachsene zu beschränken und Kinder und Ju-

gendliche davor zu schützen.

Der Rowohlt-Taschenbuch-Verlag hat selbst noch früher, nämlich 1974 die Auffassung vertreten, daß die Propagierung sexueller Libertinage nicht nur jugendgefährdend, sondern darüber hinaus auch sozialschädlich ist. Dies ergibt sich aus dem von ihm, dem Rowohlt-Verlag 1974 verlegten bisher besten Buch seines Autors und Mitarbeiters Gerhard Szczesny, Gründer und langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union Deutschlands und als solcher Motor der Liberalisierung des deutschen Sexualstrafrechts. In diesem Buch mit dem Titel "Die Disziplinierung der Demokratie oder "Die vierte Stufe der Freiheit" schreibt Szczesny auf S. 53, 55, 112, 140, 184:

»...Die Schwierigkeiten und Gefahren der libertinistischen Ethik liegen nicht in der Minimalisierung der von der Gesellschaft verpflichtend gemachten Forderungen, sondern in dem Fehlen jedes Maßstabes für die Gestaltung des persönlichen Lebens . . . Der »Anderer«, als Orientierungs- und Grenzpunkt meines Rechtes, die eigenen Talente und Bedürfnisse auszuleben, schränkt zwar das Ausmaß dieser Entfaltung ein, stiftet aber kein Modell, das eine Bewertung der verschiedenen mich bewogenden Wünsche und eine Entscheidung zwischen ihnen erlauben würde. Die auf dem Prinzip der Respektierung des Nächsten gegründete Humanität gewährleistet sozialen Frieden und – auf einer nächsten und höheren Stufe – soziale Gerechtigkeit, aber sie leistet wenig für die Persönlichkeitsbildung, für die Humanisierung des eigenen Charakters.

... Die Entscheidungsschwäche des toleranzfixierten, seinsgläubigen Menschen setzt den für die liberale Gesellschaft folgenschwersten Mechanismus in Gang. Es beginnt ein Wettstreit der sich selbst überlassenen Partialbedürfnisse, dessen Ausgang ausschließlich davon abhängt, welche Antriebe sich als die stärksten erweisen. Die Bedürfnisse entscheiden über den Menschen, nicht er über sie:»

... Nach dem Zerfall der mythischen und theologischen Wert- und Entscheidungsinstanzen, die als übermenschliche Mächte die Beachtung sozialisierender und humanisierender Ge- und Verbote von außen erzwingen, haben wir gar keine andere Wahl, als diese Instanzen nun dort zu suchen und aufzubauen, wo sie ihren Ursprung haben: in uns selbst.

... Ohne den Willen zum Werten, ohne die Kraft zur Entscheidung und ohne den Mut zur Unterdrückung spontaner Wünsche gibt es keine Humanisierung, weder des einzelnen noch der Gesellschaft.

... Der Aufbau einer Person . . . ist eine Kunst . . . Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer Akte des Zwangs sind, der vom Menschen gegen sich und gegen andere ausgeübt werden muß, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen aber stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt . . .

*Helmut Schelsky hat bereits 1955 in seinem jetzt in 21. Auflage vorliegenden Taschenbuch »Soziologie der Sexualität« darauf hingewiesen, durch den Übergang von der Produktions- zur Verbrauchergesellschaft gerieten Sexualität und Freizeit »unter die Herrschaft der Konsumbedürfnisse. Damit unterwerfe der Mensch sich einem zweiten »Entfremdungs- und Disziplinierungsprozeß der industriellen Organisation: der Enthemmung seiner Konsumbedürfnisse...« (Helmut Schelsky: "Soziologie der Sexualität", Rowohlt TB Reinbek, 21. Auflg. 1977 S. 118 ff).*

8. Der Indizierung steht keiner der Ausnahmetatbestände des § 1 Abs. 2 GjS entgegen. Insbesondere dient das Buch nicht der Wissenschaft, § 1 Abs. 2 Nr. 2 GjS. Die im Buch auftauchende Kritik an sämtlichen Gesellschaftssystemen und die Forderung nach Einrichtung einer weltumspannenden "sexuellen Internationale" haben keinerlei wissenschaftlichen Gehalt. Sie ist ausschließlich zur Förderung ausschweifender sexueller Aktivitäten bestimmt. Dies ergibt sich daraus, daß bestehende Gesellschaftssysteme nur global und kurz erwähnt werden, allenfalls ihre Bezeichnungen werden genannt. Warum diese repressiv sind, erfährt der Leser nicht. Aufbau und Funktionieren des von dem Roman geforderten gesellschaftlichen Systems sind verschwommen und unklar; der Leser kann Einzelheiten nicht erkennen. Die fortlaufenden Simplifizierungen und das Verschweigen aller Details ihres gesellschaftlichen Erfolgskonzepts entlarven es als dürftige Tarnung für Libertinage.

Die Verbrämung des auf sexuelle Libertinage ausgerichteten Romans mit Gesellschaftskritik verstärkt dessen desorientierende Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Durch die Kritik verschafft sich die Erzählerin ein Schein wissenschaftliches Niveau, mehr Kompetenz und Ansehen bei einer bestimmten jugendlichen Leserschaft. Der jugendliche und unerfahrene Rezipient des Taschenbuches ist durch den gesellschaftskritischen Anstrich um so gefährdeter, als ihm die Forderung der Autorin nach ungehemmter sexueller Entfaltung mangels Kenntnis gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge glaubwürdig erscheint. Gesellschaftskritik wird zur Unterstützung herangezogen, ein jugendgefährdendes sexuelles Treiben zu legitimieren.

9. Das Taschenbuch dient auch nicht der Kunst, wie der Antragsteller zu Recht vorträgt. Selbst der Verfahrensbeteiligte trägt nicht vor, daß das Taschenbuch künstlerisches Niveau besitze. Es kann letztlich dahingestellt bleiben, ob das Taschenbuch Kunst ist oder ihr dient. Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.12.1971 (BVerwGE 39,197) gilt: "Kunstschutz geht nicht uneingeschränkt vor Jugendschutz". Eine Schrift dient der Kunst, wenn sie ein bestimmtes Maß an künstlerischem Niveau besitzt. Dies beurteilt sich nicht allein nach ästhetischen Kriterien, das das Kunstwerk für die pluralistische Gesellschaft nach deren Vorstellungen über die Funktion der Kunst hat. Auch diese Entscheidung fällt in den Beurteilungsspielraum der Bundesprüfstelle. Das 12er Gremium ist unter Abwägung aller Umstände zu dem Ergebnis gekommen, der ästhetische Wert des Romans Nêa ist gering,

sein Wert für die pluralistische Gesellschaft nach deren Vorstellungen von der Funktion der Kunst ist gleich null.

10. Ein Fall von geringer Bedeutung nach § 2 GJS schied aus. Dies wegen der weiten Verbreitung des Buches, der leichten Zugänglichkeit für Jugendliche bei einem Preis von 5,80 DM und dem hohen Gewinn, den der Verlag mit derartigen Büchern erzielt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Stefen  
Ad/Ke